

## **A n t r a g**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Keine Erkundung und Ausbeutung unkonventioneller Erdgaslagerstätten in Thüringen**

- I. Der Thüringer Landtag spricht sich für ein dauerhaftes Verbot der Erkundung und der Ausbeutung unkonventioneller Erdgaslagerstätten in Thüringen aus.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene alle Initiativen zu unterstützen, die ein dauerhaftes gesetzliches Verbot sowohl der Erkundung als auch der Ausbeutung unkonventioneller Erdgaslagerstätten in Deutschland zum Gegenstand haben.

#### **Begründung:**

Die Erkundung der Vorkommen von unkonventionellem Erdgas in Thüringen ist in den letzten Jahren in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Firma BNK Deutschland GmbH hatte sich in Deutschland die Lizenzen für sieben Erlaubnisfelder gesichert. In Thüringen betraf dies drei Felder, die sich von der Grenze zu Hessen über den gesamten Mittelthüringer Raum bis in den Kreis Weimarer Land ziehen. Die Aufsuchungserlaubnisse wurden durch das Landesbergamt nach § 7 Bundesberggesetz bereits 2010 vergeben. Weil BNK die Erdgasvorkommen mittels der umstrittenen Fracking-Methode (Verpressen von mit Chemikalien versetzten Flüssigkeiten in tiefe Gesteinsschichten) ausbeuten wollte, wird im allgemeinen Sprachgebrauch die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas mit dem Begriff "Fracking" gleichgesetzt. Aus fachlicher Sicht ist das nicht korrekt, weil Fracking u. a. auch bei der Tiefengeothermie angewandt wird.

Obwohl die Firma BNK im Frühjahr dieses Jahres ihren Rückzug aus Thüringen bekannt gab, verweisen Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die unsichere Gesetzeslage (Bundesbergrecht) und auf die damit verbundene Gefahr von späteren Erkundungen mit dem Ziel der Erdgasgewinnung. Die Politik hat deshalb reagiert, Fraktionen aller Parteien haben sich auf Landes- und Bundesebene mehr oder weniger kritisch zu den Plänen geäußert, in Deutschland unkonventionelles Erdgas zu fördern.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag vertritt die Auffassung, dass die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas niemals ohne Risiken für Mensch und Umwelt realisiert werden kann. Das zeigt bereits die Tatsache, dass die Bohrungen bis in 5.000 Meter

Tiefe gas- und wasserdichte Schichten durchstoßen und dieser Vorgang für alle Zeiten irreversibel ist. Daran ändern auch die Verwendung wasserungefährlicher Chemikalien und das rückstandslose Entsorgen des sogenannten "Flow backs" (aus den tiefen Erdschichten an die Oberfläche austretende Frackflüssigkeit, die oft mit radioaktiven Bestandteilen und Schwermetallen belastet ist) nichts.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spielt Erdgas als Brückenrohstoff auf dem Weg zu einer 100-prozentigen Nutzung von erneuerbaren Energien eine herausragende Rolle. Maßstab für die Energiewende muss es jedoch sein, dass alle neuen Technologien umweltverträglich und bezüglich ihres Eingriffes in die Landschaft reversibel sind. Für die Ausbeutung unkonventioneller Erdgasvorkommen trifft dies nicht zu. Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen kam in seiner Ende Mai veröffentlichten Stellungnahme zu dem Fazit, dass Fracking zur Schiefergasgewinnung für die Energiewende entbehrlich ist.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich